



Utzigen, 25. März 2020

Die Oda ARTECURA verweist alle Kunsttherapeutinnen und -therapeuten auf die Empfehlungen des BAG, siehe Link auf der Website der Oda ARTECURA.

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft, er stuft die Situation neu ein als «ausserordentliche Lage» gem. Epidemiegesetz.

### Wer darf (nicht) weiterarbeiten?

- Gem. Art. 6e der COVID-19-Verordnung, dürfen Ateliers/Praxen mit personenbezogenen Dienstleistungen nicht mehr geöffnet sein
- Kunsttherapie kann ohne Körperkontakt und unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 2m durchgeführt werden, sollte demnach in dringenden Fällen möglich sein. Kantonale Regelungen sind zu beachten
- Ärztlich verordneten Behandlungen und Therapien sind möglich, müssen aber dringend angezeigt sein (Verordnungsformular [https://www.artecura.ch/tmc\\_daten/File/Verordnungsformular\\_2019.pdf](https://www.artecura.ch/tmc_daten/File/Verordnungsformular_2019.pdf))
- Immer sind die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und das social distancing einzuhalten
- Stellen Sie nach Möglichkeit auf Online-Therapie um (zur Erstattung siehe separates Infoschreiben)
- Personen aus einer Risikogruppe dürfen weder behandeln, noch behandelt werden

### Entschädigungen Erwerbsausfall

An der Medienkonferenz des Bundesrates vom 20.3.2020 hat der Bundesrat ein überraschend grosszügiges und konkretes Hilfsprogramm sowohl für Selbständigerwerbende in Einzelunternehmen (also die Mehrheit der TherapeutInnen) als auch für InhaberInnen/ Angestellte einer GmbH oder AG vorgestellt. Einzelheiten dazu siehe die separate Information.

Die AHV-Ausgleichskassen haben die entsprechenden Online-Formulare und Informationen für Betroffene der Corona-Krise zur Verfügung gestellt.

**Aktuellste Informationen für Selbständige und Unternehmen finden Sie unter folgendem Link:** [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html)

**Corona Erwerbsersatzentschädigung: Formular und Merkblätter sind bereit:** <https://www.ahv-iv.ch/de/News-Infos/post/corona-erwerbsersatzentschaedigung-formular-merkblaetter-etc-sind-bereit>

#### Vorgehen:

- Selbständigerwerbende (Einzelfirma), die aufgrund ihrer Qualifikationen oder Berufsausübungsbewilligung von einer «Teilschliessung» aufgrund der durch den Bund verordneten restriktiven Massnahmen zur Ausübung des Berufs betroffen sind, sollen umgehend das Formular «Anmeldung für die Corona Erwerb ersatzentschädigung» (siehe Link auf Website) «Formular Corona Erwerb ersatz» ausfüllen. Dabei ist auf Seite 3 Schliessung des Betriebes aufgrund der Bundesratsmassnahmen (nur für Selbständigerwerbende) das Wort Schliessung mit «Teil-Schliessung» zu ergänzen
- Die betroffenen Therapeutinnen und Therapeuten sollen möglichst umgehend das entsprechende Formular mit der Anpassung «Teil-Schliessung» an ihre AHV-Stelle einreichen
- Die Therapeutinnen und Therapeuten sollen eine Zeiterfassung anlegen, über die verrechenbare Arbeitszeit, die sie seit dem 17. März 2020 geleistet haben
- Kunsttherapeutinnen und -therapeuten die Gesellschafter/Teilhaber einer GmbH sind, sollen umgehend das Formular Voranmeldung (ebenfalls auf der Website) einreichen

#### **Welche Symptome zeigen die Klientinnen und Klienten?**

Die verschieden schweren Erkrankungsbilder reichen von leichten Erkältungssymptomen bis hin zu akuten respiratorischen Symptomen der unteren Atemwege (Husten, Atemnot, Ateminsuffizienz) und Fieber

#### **Wie schützen Sie sich?**

- Keine Menschen mit oben erwähnten Beschwerden empfangen
- Verhaltensregeln der Informationskampagne aufhängen (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>)
- Vorträge durchführen (Haben Sie Fieber? Husten Sie?). Wenn die Person eines dieser Symptome angibt, sollte der Termin verschoben werden

#### **Empfohlenen Hygienemassnahmen sorgfältig anwenden:**

- Kein Händeschütteln
- Während der Therapie keine Ringe, Uhren und Armbänder tragen
- Hände waschen mit Seife und Wasser vor und nach jeder Klientin /jedem Klienten
- Während der Therapie benutzte Objekte reinigen/desinfizieren
- Regelmässig lüften
- Auf Stückseifen und Stoff-Handtücher verzichten
- Darauf achten, dass die gebrauchten Einweg-Papiertücher in einem geschlossenen Abfalleimer mit einem Abfallsack entsorgt werden können

#### **Empfohlenen Massnahmen zum Schutz von Risikoklientinnen und -klienten:**

- Generell sind Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen (Atemwegserkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs) sowie generell alle Klientinnen und Klienten, die 65 Jahre oder älter sind, besonders gefährdet
- Die Umsetzung obiger Hygienemassnahmen reduziert das Übertragungsrisiko

**Vorgehen bei Verdacht:**

- Auf eine Therapie verzichten
- Abstand von mindestens 2 Metern einnehmen
- Sich nur kurz (weniger als 15 Min.) bei der Klientin / dem Klienten aufhalten
- Hände waschen und desinfizieren
- Oberflächen desinfizieren
- Ausgiebig lüften

**Informieren Sie sich:**

Alle Informationen über die Hauptmassnahmen, um weitere Übertragungen zu minimieren und weiterführende Informationen für Gesundheitsfachpersonen finden Sie unter

[www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

Das BAG stellt auch eine Hotline für Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung:

BAG Infoline Coronavirus für Gesundheitsfachpersonen:

+41 58 462 21 00 / Täglich von 8 bis 18 Uhr

Informationen erteilen ebenfalls die kantonalen Gesundheitsdirektionen auf ihren Webseiten. Die Kantonsärztin oder der Kantonsarzt entscheidet bei Verdachtsfällen, wo die Untersuchungen weitergeführt werden.